Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Youssef Mahmoud, den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Burundi, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Der Rat ließ sich von dem Vertreter Norwegens, das den stellvertretenden Vorsitz des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung führt, unterrichten.

Der Vertreter Burundis gab eine Erklärung ab."

Auf seiner 5686. Sitzung am 30. Mai 2007 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Burundi

Erster Bericht des Generalsekretärs über das I35 0 2rnerrgni1i0024 Td2.1687 -11 Tcer

Der Rat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen